



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 25

Ausgegeben in Osterode am Harz am 08.09.2016

45. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Beirat für Menschen mit Behinderungen, Sitzung am 20.09.2016 455

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Bad Grund (Harz)

Bebauungsplan Eis Nr. 06 "Königsweg", 5. Änderung, Satzungsbeschluss 456

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ratssitzung am 29.09.2016 458

Stadt Herzberg am Harz

Flächennutzungsplan, 14. Änderung, Genehmigung 459

Ortsrat Scharzfeld, Sitzung am 13.09.2016 461

Stadt Osterode am Harz

Parkgebührenordnung, 1. Änderung 462

Wahlbekanntmachung, Kommunalwahlen am 11.09.2016, Zusammensetzung des
Wahlausschusses 463

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Unterhaltungsverband Rhume

Verbandsschau 464

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 20. September 2016, 15:00 Uhr,

findet im Kreishaus Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz in der Cafeteria (C2.02) eine öffentliche Sitzung des

des Beirates für Menschen mit Behinderungen

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Osterode am Harz am 05. Juli 2016
4. Arbeit des Beirates im neuen Landkreis
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 29.08. 2016

gez.

Catherine Thiem
Vorsitzende

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz



Gemeinde Bad Grund (Harz)

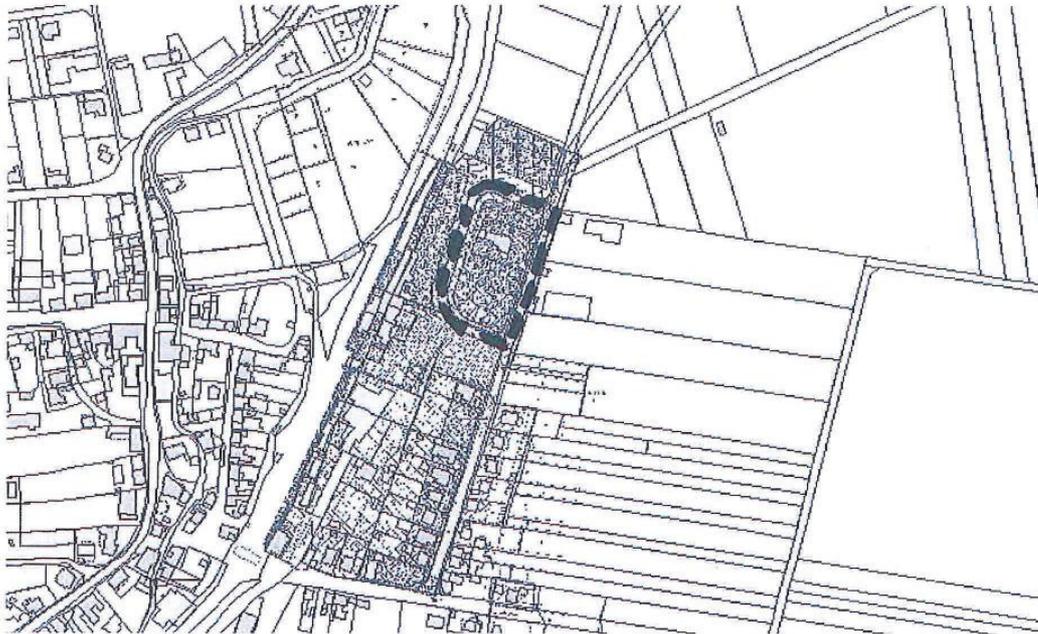
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

**5. Änderung des Bebauungsplanes Eis Nr. 06 "Königsweg" der Gemeinde Bad Grund (Harz)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Bad Grund (Harz) hat in seiner Sitzung am 25. August 2016 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Eis Nr. 06 „Königsweg“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung und gleichzeitig die zugehörige Begründung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Eis Nr. 06 „Königsweg“ in Kraft.

Der Geltungsbereich dieser 5. Änderung ist nachstehend schwarz umrandet ersichtlich:



Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Eis Nr.06 „Königsweg“ wurde nach Maßgabe des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, weil mit ihr die Grundzüge der Planung unberührt bleiben, nicht die Zulässigkeit eines Vorhabens, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, herbeigeführt wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung naturschutzrechtlicher Schutzgebiete bestehen. Deshalb wurde gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden

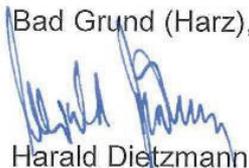
Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Eis Nr. 06 „Königsweg“ einschließlich der Begründung wird ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bad Grund (Harz), Windhausen, Fachbereich 3 - Bau- und Ordnungsverwaltung, An der Mühlenwiese 1, 37539 Bad Grund (Harz), zu jedermanns Einsicht bereit gehalten, kann dort während der Besuchszeiten an Werktagen (montags – freitags 9:00 – 12.00 Uhr, montags 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags 14:00 – 16:30 Uhr) von jedermann eingesehen werden und es wird auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauBG darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauBG beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauBG beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, eine nach in § 214 Abs. 2 a BauBG beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauBG beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Eis Nr. 06 „Königsweg“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Bad Grund (Harz) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Eis Nr. 06 „Königsweg“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauBG bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauBG bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bad Grund (Harz), den 5. September 2016



Harald Dietzmann
Bürgermeister

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 07.09.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 29. September 2016, um 18.00 Uhr**, findet in der Turnhalle der Grundschule am Hausberg eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über die Aufhebung der Richtlinie für die Verleihung von Ehren-
gaben durch die Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Kommunen
über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII
- Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Nördliche Heikenbergstraße“ gemäß
§ 34 BauGB;
Beschluss als Satzung
- Bebauungsplan Nr. 31 „Wiesenbek III“, 2. Änderung;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen,
Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

STADT HERZBERG AM HARZ
Fachbereich III - 61

Herzberg am Harz, 02.09.2016

Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz (Bereich Auf der Heide)

Die vom Rat der Stadt Herzberg am Harz in seiner Sitzung am 08.07.2008 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz wurde vom Landkreis Osterode am Harz mit Verfügung vom 15.10.2008, AZ. IV.26/1417-2008, gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz wird mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osterode am Harz rechtsverbindlich.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung kann während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich III – Stadtentwicklung/Stadtplanung - der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, Zimmer 153, 37412 Herzberg am Harz, von jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Flächennutzungsplanes gegeben.

Weiterhin ergeht gem. § 215 BauGB folgender Hinweis:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

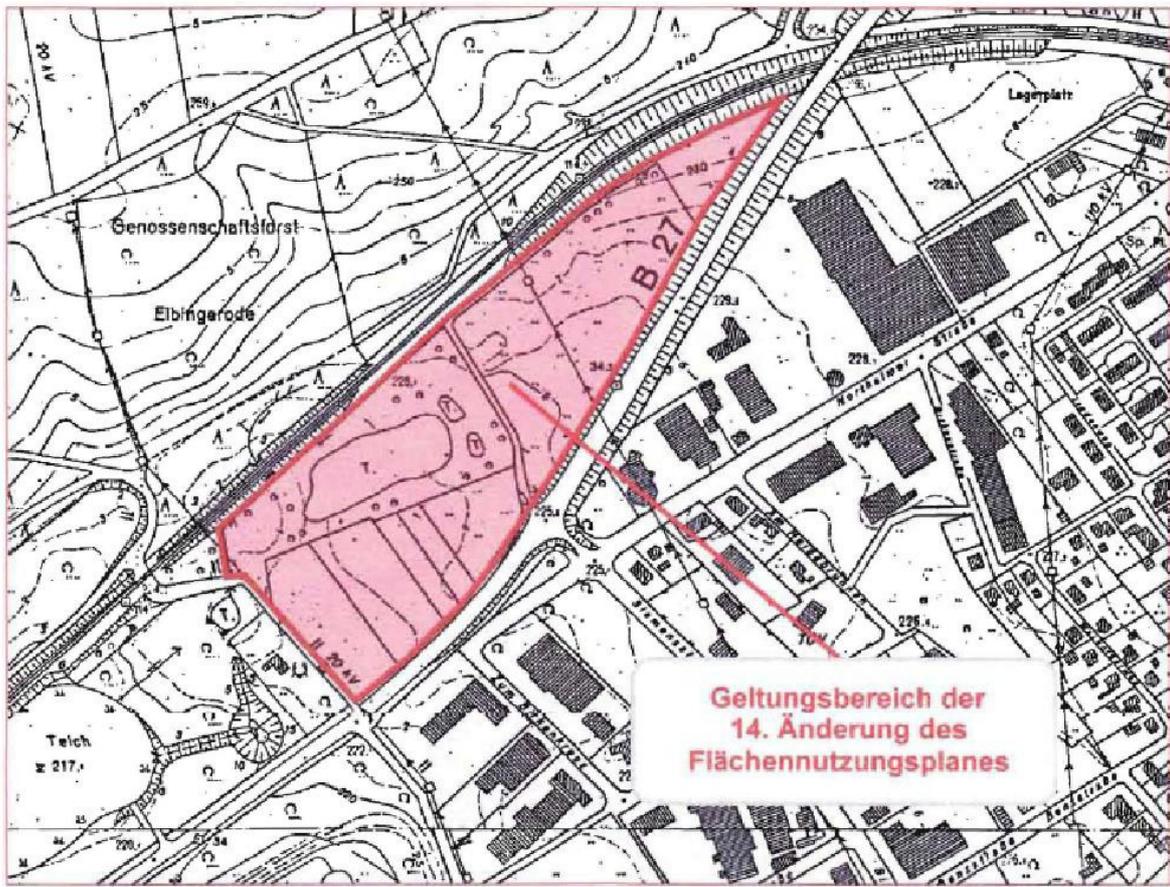
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Flächennutzungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

Lutz Peters

**Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Herzberg am Harz für den Bereich „Auf der Heide“**



Stadt Herzberg am Harz

den 01.09.2016

Sitzung des Orsrates Scharzfeld

Am Dienstag, den 13.09.2016, findet um 18:00 Uhr, im Hotel "Harzer Hof", Scharzfeld, Harzstraße 79, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Scharzfeld (Nr. 09) vom 14.04.2016
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Neuverpachtung des Campingplatzes Scharzfeld mit Blockhausgaststätte
8. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Gückel
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

Lutz Peters
Bürgermeister

1. Änderung der Gebührenordnung für das Parken an Parkautomaten der Stadt Osterode am Harz (Parkgebührenordnung)

Präambel

Aufgrund des § 6 a (6) des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. S. 310, 919) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr des Landes Niedersachsen vom 03. Aug. 2009 (Nds. GVBl. S. 316) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 25.08.2016 folgende 1. Änderung der Gebührenordnung beschlossen.

Artikel 1

Neuer § 3

Elektrofahrzeuge werden auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Osterode am Harz von der Gebührenpflicht befreit. Die Gebührenbefreiung gilt für maximal 2 Stunden Parkzeit und ist mittels Parkscheibe nachzuweisen. Die Elektrofahrzeuge müssen ein von außen gut sichtbares Kennzeichen besitzen.

Artikel 2

Neuer § 4

Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft.

Artikel 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Parkgebührenordnung der Stadt Osterode am Harz in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen.

Osterode am Harz, den 25.08.2016

Der Bürgermeister

gez. Klaus Becker

2. NEU - BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am
11. September 2016 in der Stadt Osterode am Harz

In Abänderung meiner Erstbekanntmachung vom 04.04.2016 (veröffentlicht im
Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz – Nr. 10 vom 14.04.2016, Seite 183)
und meiner Neubekanntmachung vom 15.06.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt für den
Landkreis Osterode am Harz – Nr. 16 vom 20.06.2016, Seite 269) gebe ich, gemäß
§ 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), die Zusammen-
setzung des Wahlausschusses der Stadt Osterode am Harz für die Kommunalwahlen
am 11. September 2016 wie folgt bekannt:

Vorsitzender:

Bürgermeister
Klaus Becker
Stadtwahlleiter
Eisensteinstr. 1 (Rathaus)
37520 Osterode am Harz

weitere Mitglieder:

Dieter Rosenkranz
Förster Straße 146
37520 Osterode am Harz

Vita Obermann
An der Sägemühle 5
37520 Osterode am Harz

Helmuth Hendeß
Krebecker Landstraße 16 a
37520 Osterode am Harz

Heinz Pohl
Am Zehnthof 19
37520 Osterode am Harz

Marianne Niederheide
Degenkopfweg 3 A
37520 Osterode am Harz

Josephine Eder
Berliner Straße 16 A
37520 Osterode am Harz

stellv. Vorsitzender:

Erster Stadtrat
Thomas Christiansen
stellv. Stadtwahlleiter
Eisensteinstr. 1 (Rathaus)
37520 Osterode am Harz

stellv. Mitglieder:

Margot Dervedde
Kastanienring 25
37520 Osterode am Harz

Christina Brünig
Uehrde 9
37520 Osterode am Harz

Janette Hendeß
Krebecker Landstraße 16 a
37520 Osterode am Harz

Lothar Semm
Teichweg 8
37520 Osterode am Harz

Kerstin Jordan
Hengstrücken 102
37520 Osterode am Harz

Armin Schreiber
Weiße Breite 1
37520 Osterode am Harz

Osterode am Harz, 05.09.2016

Der Stadtwahlleiter

Becker

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen

UNTERHALTUNGSVERBAND RHUME

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband Rhume führt die diesjährige Verbandsschau wie folgt durch:

Schaubezirk 1:

Oder (ab Oderhaus bis Talsperre und ab Einmündung Sperrlutter bis Bahnhof Scharzfeld), **Sperrlutter**, **Wiesenbeek** (ab Brücke Mörserweg bis Oder), **Lutter** (ab Kupferhütte bis Oder), **Barbiser Bach** (bis Einmündung Oder)

am Donnerstag, dem 20. Oktober 2016

Schaubeginn und Treffpunkt:

8.30 Uhr, Parkplatz „REWE“ Markt, Bad Lauterberg

Schaubezirk 2:

Oder (ab Bahnhof Scharzfeld bis Oderwehr Hattorf), **Bremke** (ab Freibad Scharzfeld bis Oder), **Beber** (ab Königshagen bis zur Oder),

am Donnerstag, dem 13. Oktober 2016

Schaubeginn und Treffpunkt:

8.30 Uhr, Rathaus, Herzberg am Harz

Schaubezirk 5:

Lerbach, **Söse**, **Große Bremke**, **Apenke**, **Schlungwasser**, **Markau**, **Sülpkebach**, **Uferbach**, **Dorster Mühlengraben**, **Alte Söse**, **Flutmulde Söse**,

am Freitag, dem 21. Oktober 2016

Schaubeginn und Treffpunkt:

8.00 Uhr, Parkplatz Restaurant „Zur Alten Harzstraße“ in Osterode

Schaubezirk 7:

Krebsgraben, Rhume (Quelle bis Kreisgrenze Göttingen-Northeim), Oehrsche Beeke, Langenhagen-Hilkeröder Bach, Soolbach, Schmalau, Eller,

am Freitag, dem 14. Oktober 2016

Schaubeginn und Treffpunkt:

8.30 Uhr, Parkplatz „An der Rhumequelle“ in
Rhumspringe

Die Mitglieder sind gemäß der Satzung berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher
Leineweber